



Beschlussvorlage Kreistag

Vorlage Nr.: KT/039/2010

Fachbereich: Fachbereich Ordnung, Gesundheit, Umwelt	Datum: 05.05.2010
VerfasserIn: Herr Lehmann, Fachbereichsjurist	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag des Saale-Orla-Kreises	31.05.2010	Ö

Erstellung einer Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter in der Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit; hier für das Verwaltungsgericht Gera

Beschlussvorschlag:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises möge aus der dieser Beschlussvorlage beigelegten Bewerberliste 18 Personen per Einzelbeschluss bestimmen, die in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Gera aufzunehmen sind.“

II. Sachverhalt:

Die Amtszeit der 280 ehrenamtlichen Richter der allgemeinen Kammern bei den Verwaltungsgerichten im Freistaat Thüringen endet mit Ablauf des 10. November 2010. Daher muss die Wahl der künftigen ehrenamtlichen Richter vorbereitet werden.

Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte ist es, gem. § 28 S. 1

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter aufzustellen. Auf der Grundlage dieser Vorschlagsliste wählt der bei den Verwaltungsgerichten zu bestellende Wahlausschuss die erforderliche Anzahl der ehrenamtlichen Richter (vgl. § 29 Abs. 1 VwGO).

Die für jedes Verwaltungsgericht erforderliche Zahl an ehrenamtlichen Richtern wird durch den Präsidenten so bestimmt, dass voraussichtlich jeder zu höchstens 12 Sitzungen im Jahr herangezogen wird (so § 27 VwGO). Danach sind für das **Verwaltungsgericht Gera 72**, für das Verwaltungsgericht Meiningen 70 und für das Verwaltungsgericht Weimar 80 ehrenamtliche Richter erforderlich. Für die Vorschlagsliste der Landkreise und kreisfreien Städte ist allerdings die doppelte Anzahl Wahlvorschläge erforderlich (§ 28 S. 2 und 3 VwGO); dem Verwaltungsgericht Gera, dessen Bezirk der Saale-Orla-Kreis angehört, sind mithin **144 Wahlvorschläge** zu unterbreiten.

Da dem Verwaltungsgerichtsbezirk des Verwaltungsgerichts Gera neben dem Saale-Orla-Kreis auch die Landkreise Altenburger Land, Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt sowie die kreisfreien Städte Gera und Jena angehören, entfallen nach dem Verteilerschlüssel entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl **18** auf den Saale-Orla-Kreis. Die Entscheidung über die Aufnahme in die Vorschlagsliste hat die jeweilige Vertretungskörperschaft, vorliegend der Kreistag des Saale-Orla-Kreises, nach Maßgabe der kommunalrechtlichen Bestimmungen zu treffen.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich. Die Entscheidung erfolgt durch Beschluss, der für jede einzelne Person gesondert zu fassen ist.

Von der Vertretungskörperschaft muss eine wirkliche Entscheidung getroffen werden d. h. eine Entscheidung, die lediglich den Vorschlag der Verwaltung übernimmt oder eine nach dem Zufallsprinzip erstellte Liste aufnimmt, genügt nicht.

Gesichtspunkte, nach denen die vorzuschlagenden Personen auszuwählen sind, sind im Gesetz nicht geregelt.

Es ist davon auszugehen, dass eine gleichmäßige Repräsentation der Bevölkerung im Gerichtsbezirk durch die seitens des Wahlausschusses festzulegende Verteilung erreicht wird. Die Vorschlagsliste soll außer dem Namen noch den Geburtsnamen, Vornamen, den Geburtsort, die Wohnanschrift, den Geburtstag und den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten.

Die Vorschlagsliste soll zusammen mit der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages spätestens bis zum 01. September 2010 dem Präsidenten des zuständigen Verwaltungsgerichts, hier des Verwaltungsgerichts Gera, zugesandt werden.

Die dem Beschlussvorschlag beigelegte Bewerberliste kann, da eine Ausschlussfrist für die Einreichung von Bewerbungen nicht besteht, noch bis zur Sitzung des Kreistages um weitere Bewerber ergänzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja	☐ nein	Haushaltsjahr: □□□□
☐ planmäßige Ausgaben	☐ überplanmäßige Ausgaben	☐ außerplanmäßige Ausgaben
☐ Einnahmen		
Haushaltsstelle: □□□□□		
Summe: □□□□□		
Bezeichnung der Haushaltsstelle: □□□□□		
Deckungsvorschläge:	☐ lfd. HH-Jahr	☐ HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:
□□□□□	□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□	□□□□□

Bemerkungen:

□□□□□

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

Beschl.- Nr. 298-25/97 bis 325-25/97 aus der Sitzung vom 23.06.1997

Beschl.- Nr. 184-16/01 bis 213-16/01 aus der Sitzung vom 25.06.2001

Beschl.- Nr. 99-9/05 bis 128-9/05 aus der Sitzung vom 27.06.2005

Roßner
Landrat

Anlagen:

Bewerberliste ehrenamtliche Richter